

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/364/2019/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	22.10.2019	
Ausschuss für Finanzen	24.10.2019	
Haupt- und Personalausschuss	24.10.2019	
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	05.11.2019	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	05.11.2019	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	07.11.2019	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
Jugendhilfeausschuss	12.11.2019	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	13.11.2019	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3
Ausschuss für Finanzen	14.11.2019	
Haupt- und Personalausschuss	14.11.2019	
Ausschuss für Finanzen	19.11.2019	
Haupt- und Personalausschuss	19.11.2019	
Ausschuss für Finanzen	26.11.2019	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1
Haupt- und Personalausschuss	26.11.2019	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1
Stadtrat	04.12.2019	Ja 27 Nein 0 Enthaltung 17

Titel:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 und Folgejahre einschließlich Änderungen

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 und Folgejahre, einschließlich der in den Haushaltsberatungen abgestimmten Änderungen, wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/215/2010/II-20 vom 27.10.2010 BV/504/2010/II-20 vom 15.12.2010 BV/381/2011/II-20 vom 20.10.2011 BV/061/2013/II-20 vom 18.04.2013 BV/052/2014/II-20 vom 29.04.2014 BV/059/2015/II-20 vom 29.04.2015 BV/382/2015/II-20 vom 04.12.2015 BV/060/2017/II-20 vom 22.11.2016

	BV/064/2018/II-20 vom 07.11.2017 BV/442/2018/II-20 vom 05.12.2018
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

Anlage 1:

Test test test

Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 und Folgejahre**1. Allgemeine Vorbemerkungen**

Gemäß § 98 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 (3) nicht erreicht werden, ist nach § 100 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, welches auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die die in der Vermögensrechnung und im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden sollen.

Die dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Stadt Dessau-Roßlau legt im Jahr 2020 keinen ausgeglichenen Haushalt vor. Die Erträge reichen nicht aus, um die Aufwendungen zu kompensieren.

Die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltskonsolidierungskonzept detailliert mit entsprechenden Terminstellungen und haushaltsmäßigen Auswirkungen darzustellen. Sie sind zu erläutern und Verantwortlichkeiten sind festzuschreiben.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist nach § 100 (3) KVG LSA sowie im Rahmen der Konsolidierungspartnerschaft verpflichtet, den vollständigen Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt, also bis zum Jahr 2028, nachzuweisen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2019 wies für den Zeitraum 2019 bis 2023 Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 5.851,6 TEUR aus.

Das vorliegende Konsolidierungskonzept weist für den Zeitraum 2020 bis 2024 Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 3.638,6 TEUR aus, das sind 2.213,0 TEUR weniger als im Vorjahr.

Alle Konsolidierungsbemühungen der Stadt Dessau-Roßlau sind darauf gerichtet, den strukturellen Haushaltsausgleich insgesamt zu erreichen. Die mittelfristige Planung zeigt auf, dass dies bis 2023 gelingt, allerdings nur unter Berücksichtigung der positiven Rechnungsergebnisse der Vorjahre.

Alle Konsolidierungsmaßnahmen, welche die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 betreffen, sind produktkontenkonkret in den Haushaltsplan 2020 eingearbeitet worden.

2. Struktur der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Das Konsolidierungskonzept des Vorjahres ist fortgeschrieben worden. Dazu wurden die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und bei Bedarf geändert. Neue Vorschläge wurden aufgenommen.

Im Bereich der Aufwendungen bringen die Haushaltskonsolidierungsvorschläge Entlastungen in Höhe von 2.559,0 TEUR. Davon entfallen 1.523,2 TEUR auf Einsparungen bei den Personalkosten. Eine Aufwandseinsparung von 1.035,8 TEUR ist bei den Sachkosten zu verzeichnen. Die im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen führen weiterhin zu Mehrerträgen von insgesamt 1.079,6 TEUR.

Die Einsparungen gliedern sich nach Jahren und Arten folgendermaßen:

Jahr	Personalkosten-Einsparung (TEUR)	Sachkosten-Einsparung (TEUR)	Ertragserhöhung (TEUR)	Summe (TEUR)
2020	249,6	238,5	751,6	1.239,7
2021	370,4	309,4	168,0	847,8
2022	649,7	487,9	145,4	1.283,0
2023	218,0	0,0	14,6	232,6
2024	35,5	0,0	0,0	35,5
Summe	1.523,2	1.035,8	1.079,6	3.638,6

Einsparungen bei den Personalaufwendungen bis 2024 von 1.523,2 TEUR

Die Stellenreduzierungen laut Stellenplan wurden im fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept in jedem Produkt stellengenau nachgewiesen. Gegenüber dem Konzept des Vorjahres sind die Einsparungen bei den Personalaufwendungen um 335,0 TEUR geringer.

Hauptursachen dafür sind die Aufhebung bzw. Verschiebung von kw-Vermerken. Der überwiegende Teil der fortgeschriebenen Konsolidierungsvorschläge sind umgesetzt. Stellenveränderungen nach dem Jahr 2024 werden als Konsolidierungsvorschlag

nicht mehr gezeigt, da sie im Konsolidierungszeitraum nicht wirksam werden.

Aufwandseinsparungen bei den Sachkosten bis 2024 von 1.035,8 TEUR

Die Aufwandseinsparungen sind gegenüber dem Vorjahr um 129,0 TEUR niedriger. Dies resultiert hauptsächlich aus der früheren Realisierung des Vorschlages 31551 zur bedarfsgerechten Anpassung des Wohnungsbestandes zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen bereits ab 2018

Mehrerträge bis 2024 von 1.079,6 TEUR

Die Reduzierung der Mehrerträge zum Vorjahr in Höhe von 1.749,0 TEUR resultiert vor allem:

- aus dem Konsolidierungsvorschlag zum Anhaltischen Theater.
Die Stadt Dessau-Roßlau hatte hier im Vorvorjahr ihre Erwartungshaltung gegenüber dem Land aus dem künftigen Theatervertrag dokumentiert. Im Dezember 2018 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau ein neuer Zuwendungsvertrag unterzeichnet, welcher bis 2023 läuft. Damit ist hier bis zu diesem Zeitpunkt keine weitere Konsolidierung möglich.
- Der Konsolidierungsvorschlag zur Landesbeteiligung bei der künftigen Betreuung der Anhaltischen Gemäldegalerie wird beibehalten. Andererseits ist der Vorschlag der zusätzlichen Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Finanzierung der Meisterhäuser auf Grund der Ablehnung durch das Land nicht umsetzbar.
- Für die Weiterführung der Schulsozialarbeit über den 31.07.2021 hinaus soll eine Landesförderung erreicht werden (Vorschlag 36310-2). Damit ist eine Konsolidierung durch eine Ertragserhöhung von 600,2 TEUR verbunden. Das sind 33,5 TEUR weniger als im Vorjahr.

Die vollständige Umsetzung der im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen führt bis zum Jahr 2024 insgesamt zu einer Haushaltsentlastung von ca. 3.638,6 TEUR.

Dabei muss allerdings festgestellt werden, dass die Konsolidierungsvorschläge:

- 25213 Anhaltische Gemäldegalerie mit der Erwartung an zusätzliche Landeszuweisungen von 900 TEUR ab 2020 (Mehrerträge im Planungszeitraum von 3.600 TEUR)
- 36310-2 Schulsozialarbeit Weiterführung nur mit einer Landesförderung ab 2021 (Mehrerträge im Planungszeitraum von 1.422,2 TEUR)

finanziell risikobehaftet sind, da deren Umsetzung nicht durch die Stadt allein möglich ist.

Das betrifft im Planungszeitraum einen Gesamtumfang von 4.122,2 TEUR.

Die in den Vorschlägen 42420 und 42421 vorgesehene Privatisierung des Gesundheitsbades sowie die Veräußerung des Objektes Südschwimmhalle wurden um ein Jahr verschoben, um den notwendigen Umsetzungszeitraum zu gewährleisten und sollen ab 2022 zu einer vollständigen Entlastung in Höhe von 585,9 TEUR führen. Im Planungszeitraum insgesamt wirkt sich dies mit einem Betrag

von 1.171,8 TEUR aus.